

# Bericht über den

## Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Familiensozialprojekt Vorpommern e. V.

- Familiensozialprojekt –

Friedrichstraße 20

18507 Grimmen

### STEUERKANZLEI JESPER

Jürgen Jesper  
Dipl. Kfm., Steuerberater

Oliver Jesper  
Dipl. Kfm., Steuerberater

Mareike Jesper  
M.Sc., Steuerberaterin

Bahnstraße 1  
34431 Marsberg





## A. Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den als Anlage beigefügten Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn-und Verlustrechnung – des

**Familiensozialprojekt Vorpommern e. V.**

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften [und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags / der Satzung] liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn-und Verlustrechnung [sowie des Anhangs] auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs-und Bewertungsmethoden.

Marsberg, den

---

Steuerkanzlei Jesper

# Bilanz zum 31. Dezember 2024

Familiensozialprojekt Vorpommern e. V., Friedrichstraße 20, 18507 Grimmen

## Anlage I Bilanz zum 31. Dezember 2024

	Geschäftsjahr 2024	Vorjahr 2023
	EUR	EUR
<b>AKTIVA</b>		
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	1,00
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.609,58	12.611,58
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>47.059,00</u>	<u>59.668,58</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.562,67	12.376,01
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>15.502,55</u>	<u>34.065,22</u>
<b>II. Flüssige Mittel</b>		
1. Kassenbestand, Bundesbankguthaben	928,97	1.381,30
2. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>1.102.494,56</u>	<u>1.103.423,53</u>
Sonstige Aktiva	260,00	100,00
<b>Summe A K T I V A</b>	<u><u>1.197.418,33</u></u>	<u><u>1.131.654,05</u></u>

# Bilanz zum 31. Dezember 2024

Familiensozialprojekt Vorpommern e. V. , Friedrichstraße 20, 18507 Grimmen

	Geschäftsjahr 2024	Vorjahr 2023
	EUR	EUR
<b>PASSIVA</b>		
<b>A. Kapital</b>		
I. Gewinn	<b>94.790,23</b>	114.876,42
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. sonstige Rückstellungen	<b>231.500,00</b>	200.000,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	12.969,74
2. sonstige Verbindlichkeiten	<b>30.841,29</b>	78.397,50
Sonstige Passiva	<b>840.286,81</b>	725.410,39
<b>Summe P A S S I V A</b>	<b><u>1.197.418,33</u></b>	<b><u>1.131.654,05</u></b>

# Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Familiensozialprojekt Vorpommern e. V., Friedrichstraße 20, 18507 Grimmen

## Anlage II Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2024 - 31. Dezember 2024

		Geschäftsjahr 2024	Vorjahr 2023
		EUR	EUR
1. sonstige Erträge		4.960.901,17	4.511.444,84
2. Materialaufwand		7.238,23	7.624,17
3. Personalaufwand		4.187.315,67	3.737.435,58
4. Abschreibungen		28.560,87	21.046,13
5. sonstige Aufwendungen		641.949,17	628.745,54
6. Steuern		1.047,00	1.717,00
<b>7. Jahresüberschuss</b>		<b>94.790,23</b>	<b>114.876,42</b>

Unterzeichnung des Jahresabschlusses 2024

---

Datum, Ort, Unterschrift

# Abschreibungsverzeichnis vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Familiensozialprojekt Vorpommern e. V., Friedrichstraße 20, 18507 Grimmen

## Anlage III Abschreibungsverzeichnis

	Tag der Anschaffung	Kosten der Anschaffung	Art der AfA	ND Jahre	AfA %	Buchwert 01.01.2024 EUR	Zugang / Umbuchung EUR	Abgang / Umbuchung EUR	Abschreibung EUR	Gesamt EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR
27 Software	31.08.2016	1.345,18	linear	3	33,33	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
6 Upgrade Sage 100 (Quadus GmbH)		1.345,18				1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
85 Grund und Boden Fäsekow	31.12.1996	12.568,58	-	0		12.568,58	0,00	0,00	0,00	0,00	12.568,58
1 Grund und Boden Fäsekow		12.568,58				12.568,58	0,00	0,00	0,00	0,00	12.568,58

# Abschreibungsverzeichnis vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

## Familiensozialprojekt Vorpommern e. V., Friedrichstraße 20, 18507 Grimmen

Anschaffung	Tag der Anschaffung	Kosten der Anschaffung	Art der AfA	ND	AfA	Buchwert	Zugang / Umbuchung	Abgang / Umbuchung	Abschreibung	Gesamt EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR
		EUR	EUR	%	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
90 Gebäude Fäsekow											
1 KfT a Fäsekow	01.09.1995	4.048,92	manuell	30		42,00	0,00	0,00	2,00	40,00	40,00
		<b>4.048,92</b>				<b>42,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2,00</b>	<b>40,00</b>	
110 Garagen											
1 Garage	20.12.1994	920,33	linear	20	5,00	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	
		<b>920,33</b>			<b>1,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1,00</b>	
380 Sonst. Transportmittel											
1 Opel Viv Combi 1.9 CDTI 6-G (Gerd's, NVP-OR 170, gebr.)	03.07.2006	1,00	linear	5	20,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Opel Vivaro Combi 2.0 CDTI (Gerd's, NVP-FS 200)	16.04.2013	21.500,00	linear	5	20,00	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	
9 Opel Vivaro Combi 2.0 CDTI (Gerd's, NVP-FS 500)	21.05.2014	22.566,98	linear	5	20,00	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	
Übertrag Konto 380		44.067,98				2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	

# Abschreibungsverzeichnis vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

## Familiensozialprojekt Vorpommern e. V., Friedrichstraße 20, 18507 Grimmen

Tag der Anschaffung	Kosten der Anschaffung	Art der AfA	ND	AfA %	Buchwert 01.01.2024	Zugang / Umbuchung EUR	Abgang / Umbuchung EUR	Abschreibung EUR	Gesamt EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR
Übertrag Konto 380					44.067,98		2,00	0,00	0,00	2,00
10 Opel Vivaro Combi 2.0 CDTI (Gérds, NVP-FS 300)	30.09.2014	19.250,00	linear	5	20,00	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
11 Opel Vivaro Cargo (HST-RV 900, gebr. Autohaus Gérds)	02.03.2024	0,00	linear	5	16,67	0,00	23.000,00	0,00	3.833,00	19.167,00
					63.317,98		3,00	23.000,00	0,00	3.833,00
400 Betriebsausstattung										19.170,00
13 Office PC Geh Midi Evertech2 (Wolter)	30.11.2006	545,20	linear	3	33,33	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
59 Krabbelburg "Berit" (Mariower Möbel GmbH, für Findikus)	08.12.2010	2.356,56	degr.	5	25,00	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
82 Wangentreppen Kita "Hummeinest" (Grasmann)	30.12.2014	14.303,80	linear	10	9,17	1.311,00	0,00	0,00	1.310,00	1,00
Übertrag Konto 400		17.205,56				1.313,00		0,00	0,00	3,00

# Abschreibungsverzeichnis vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

## Familiensozialprojekt Vorpommern e. V., Friedrichstraße 20, 18507 Grimmen

Anschaffung	Tag der Anschaffung	Kosten der Anschaffung EUR	Art der AfA	ND Jahre	AfA %	Buchwert EUR	01.01.2024	Zugang / Umbuchung EUR	Abgang / Umbuchung EUR	Abschreibung EUR	Buchwert
											31.12.2024 EUR
<b>Übertrag Konto 400</b>											
86 Einrichtung Kandelin (Möbel, Spielgeräte neu Kita Kandelin, Marlower Möbel GmbH)	18.12.2014	49.520,49	linear	8	12,50	1.313,00	0,00	0,00	0,00	1.310,00	3,00
88 Waschautomat SIEMENS (Kita Kandelin, Thämlitz)	22.12.2014	90,00	linear	5	20,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
91 Einbauküche Fäsekow (M & L Küchen Design)	04.12.2014	2.489,00	linear	8	12,50	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
99 WCS-PC Business (Wolter)	06.06.2016	1.019,83	linear	3	33,33	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
100 Geschirrspüler SIEMENS KITA Fäsekow (Thämlitz)	01.07.2016	535,00	linear	5	20,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
101 Kinderbett, Matratze, Wickelkommode, Regal KITA Pusteblume (Marlower Möbel)	17.10.2016	1.088,73	linear	5	20,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
102 ASUSPRO PC (Wolter)	07.11.2016	790,16	linear	3	33,33	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
103 4 x WCS-PC MATX Intel (Wolter)	07.11.2016	4.400,51	linear	3	33,33	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
<b>Übertrag Konto 400</b>											
		77.139,28				1.321,00	0,00	0,00	1.310,00	11,00	

# Abschreibungsverzeichnis vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

## Familiensozialprojekt Vorpommern e. V., Friedrichstraße 20, 18507 Grimmen

	Tag der Anschaffung	Kosten der Anschaffung	Art der AfA	ND Jahre	AfA %	Buchwert EUR 01.01.2024	Zugang / Umbuchung EUR	Abgang / Umbuchung EUR	Abschreibung Gesamt EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR
Übertrag Konto 400		77.139,28				1.321,00	0,00	0,00	1.310,00	11,00
104 Regale Hort Kandelin (Marlower Möbel)	14.11.2016	3.512,88	linear	5	20,00	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
105 Wellness-Oase Hort Kandelin (Marlower Möbel)	02.12.2016	1.403,01	linear	5	20,00	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
106 Siemens Spülmaschine (KiTa Grießenow, Elektro- Thämlitz)	17.01.2017	624,26	linear	5	20,00	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
107 Siemens Waschautomat (KiTa Gremendorf, Elektro- Thämlitz)	29.06.2017	590,23	linear	5	20,00	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
108 Einbaumöbel (KiTa Findikus, Tischlerei Haunsiek)	21.08.2017	2.516,85	linear	8	12,50	495,00	0,00	0,00	315,00	180,00
109 Siemens Waschautomat (KiTa Grießenow, Elektro- Thämlitz)	05.09.2017	600,24	linear	5	20,00	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Übertrag Konto 400		86.386,75				1.821,00	0,00	0,00	1.625,00	196,00

# Abschreibungsverzeichnis vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

## Familiensozialprojekt Vorpommern e. V., Friedrichstraße 20, 18507 Grimmen

Tag der Anschaffung	Kosten der Anschaffung	Art der AfA	ND	AfA %	Buchwert 01.01.2024 EUR	Zugang / Umbuchung EUR	Abgang / Umbuchung EUR	Abschreibung EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR
<b>Übertrag Konto 400</b>									
110 Schrank B/H/T 102x180x40 cm (Friedrichstr., Mariower Möbel GmbH)	25.09.2017	86.386,75 630,58	linear	5 20,00	1.821,00 1,00	0,00 0,00	0,00 0,00	1.625,00 0,00	196,00 1,00
111 Canon IR ADV Vollfarbmulti (Wedow)	11.01.2018	3.980,55	linear	3 33,33	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
112 TERRA BC-Business (2 Stück, Quadus)	09.05.2018	2.061,08	linear	3 33,33	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
113 Einbauküche "Pusteblume" (M & L Küchen Design)	23.08.2018	2.750,00	linear	5 20,00	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
114 Maviko portable HiFi-Anlage (R. Schneider)	11.03.2019	1.350,00	linear	5 33,33	45,00	0,00	0,00	44,00	1,00
115 Möbel "Fintikus" (B. Fischer)	17.09.2019	2.231,44	linear	5 13,33	298,00	0,00	0,00	297,00	1,00
116 Schließfäschenschrank (für Grießenow, Mariower Möbel GmbH)	24.02.2020	1.695,75	linear	6 16,67	587,00	0,00	0,00	283,00	304,00
<b>Übertrag Konto 400</b>									
		101.086,15			2.755,00	0,00	0,00	2.249,00	506,00

# Abschreibungsverzeichnis vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

## Familiensozialprojekt Vorpommern e. V., Friedrichstraße 20, 18507 Grimmen

Tag der Anschaffung	Kosten der Anschaffung	Art der AfA	ND Jahre	AfA %	Buchwert 01.01.2024 EUR	Zugang / Umbuchung EUR	Abgang / Umbuchung EUR	Abschreibung EUR	Gesamt EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR
Übertrag Konto 400										
117 Küchenzeile (für Grießenow, M & L Küchen Design)	16.03.2020	3.261,00	linear	6	1667	2.755,00 1.178,00	0,00 0,00	0,00 0,00	544,00	506,00 634,00
118 2 Hochsee-Container (für Fäsekow, P. Stridbing)	04.06.2020	2.070,00	linear	5	20,00	587,00	0,00	0,00	414,00	173,00
119 Bank/Sitzgruppe (für Fäsekow, Hahn Kunststoffe)	25.11.2020	1.228,79	linear	5	20,00	449,00	0,00	0,00	246,00	203,00
120 Einbauküche Sozialarbeiter Fäsekow (M & L Küchendesign, Grimmen)	17.12.2021	7.500,00	degr.	5	25,00	4.102,00	0,00	0,00	1.406,00	2.696,00
121 Garderobe Kita Grießenow (Marflower Möbel GmbH)	02.05.2023	3.373,73	linear	8	12,50	3.092,00	0,00	0,00	422,00	2.670,00
122 Turtle Krippenwagen für 6 Kinder (Fäsekow, Handelsvertretung B. Fischer)	05.04.2024	0,00	linear	5	15,00	0,00	1.879,06	0,00	282,06	1.557,00
Übertrag Konto 400						12.163,00	1.879,06	0,00	5.563,06	8.479,00
	118.519,67									

# Abschreibungsverzeichnis vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

## Familiensozialprojekt Vorpommern e. V., Friedrichstraße 20, 18507 Grimmen

Tag der Anschaffung	Kosten der Anschaffung	Art der AfA	ND Jahre	AfA %	Buchwert 01.01.2024 EUR	Zugang / Umbuchung EUR	Abgang / Umbuchung EUR	Abschreibung EUR	Gesamt EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR
<b>Übertrag Konto 400</b>										
123 Stihl Rasentraktor (Fäsekow/Gremendorf, Baase Landmaschinen)	118.519,67 0,00	linear	5	10,00	0,00	12.163,00	1.879,06	0,00	5.563,06	8.479,00
124 Wickeltisch (Findikus, KitaTraum D. & R Müller GbR)	17.10.2024 0,00	linear	5	5,00	0,00	2.143,20	0,00	107,20	2.036,00	
125 Geschirrspülmaschine (Findikus, T & S Gastrozeit GbR)	08.11.2024 0,00	linear	5	3,33	0,00	3.795,45	0,00	127,45	3.668,00	
<b>118.519,67</b>										
<b>420 Büroeinrichtung</b>										
20 Laptop ASUSPRO f. Frau Krüger (Wolter)	03.05.2016 596,19	linear	3	33,33	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
21 Canon Drucker/Kopierer (gebr., WEDOW Bürotechnik)	19.07.2024 0,00	linear	1		0,00	2.284,80	0,00	2.284,80	0,00	
<b>596,19</b>										
<b>1.00</b>										
<b>2.284,80</b>										
<b>1,00</b>										

# Abschreibungsverzeichnis vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

## Familiensozialprojekt Vorpommern e. V., Friedrichstraße 20, 18507 Grimmen

	Tag der Anschaffung	Kosten der Anschaffung EUR	Alt der AfA Jahre	ND %	AfA	Buchwert 01.01.2024 EUR	Zugang / Umbuchung EUR	Abgang / Umbuchung EUR	Abschreibung EUR	Gesamt EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR
<b>430 Spielzeuge</b>											
1 Viking Explorer U-Rider (B. Fischer, Plaaz)	24.03.2017	536,28	linear	4	25,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
2 Berg Go-Kart Compakt (Aurednik)	16.05.2017	574,00	linear	4	25,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
3 Steinwippe (Hort Kandelin, ABC-Team)	13.07.2017	1.641,01	linear	4	25,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
4 espas Premium-Doppelschaukel "Sonnenschein" (espas)	25.06.2018	1.363,23	linear	5	20,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
5 Ritterburg Biber "Zwergenland" (insGraf GmbH)	24.08.2018	6.369,01	linear	5	20,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
6 Sandkasteneinfassung "Findikus" Sauerland Spielgeräte)	25.10.2018	1.470,84	linear	5	20,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
7 Das Starter Fahrzeug Set "Hummelnest" (spiele gut Vertrieb)	09.11.2018	1.009,98	linear	4	25,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Übertrag Kontio 430		12.964,35				7,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7,00

# Abschreibungsverzeichnis vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

## Familiensozialprojekt Vorpommern e. V., Friedrichstraße 20, 18507 Grimmen

Tag der Anschaffung	Kosten der Anschaffung	Art der AfA	ND	AfA %	Buchwert 01.01.2024 EUR	Zugang / Umbuchung EUR	Abgang / Umbuchung EUR	Abschreibung EUR	Gesamt EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR
Übertrag Konto 430										
8 Gartenhaus SINA 2 (Stoll-Bau GmbH)	26.06.2019	2.478,32	linear	5	8,33	205,00	7,00	0,00	0,00	204,00
9 Terasoft Kettenelement (Spielplatzentfassung) B. Fischer	11.12.2019	1.360,00	linear	6	16,67	433,00	0,00	0,00	227,00	206,00
10 KugelKofinzept Einstieger Set (spiele gut Vertriebs GmbH, Grünberg)	23.03.2021	1.514,98	degr.	5	25,00	615,00	0,00	0,00	284,00	331,00
11 Aussenwippe Kita Kandelin (espas GmbH; Kassel)	24.04.2021	1.447,84	degr.	5	25,00	611,00	0,00	0,00	272,00	339,00
12 MiniPlay Spielanlage Findikus Grimmen (R. Schulte Handelsvert. GmbH)	12.07.2023	7.176,74	linear	8	12,50	6.728,00	0,00	0,00	897,00	5.831,00
Übertrag Konto 430										
						8.599,00	0,00	0,00	1.884,00	6.715,00

# Abschreibungsverzeichnis vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

## Familiensozialprojekt Vorpommern e. V., Friedrichstraße 20, 18507 Grimmen

Tag der Anschaffung	Kosten der Anschaffung	Art der AfA	ND	AfA	Buchwert	Zugang / Umbuchung	Abgang / Umbuchung	Abschreibung	Gesamt	Buchwert
	EUR	AfA	Jahre	%	01.01.2024 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	31.12.2024 EUR
Übertrag Konto 430										
13 Spielanlage mit Rutsche (Griebenow, R. Schulte Handelsvertretung GmbH)	05.06.2024	0,00	linear	5	11,67	0,00	8.599,00	0,00	0,00	6.715,00
		26.942,23					4.754,40	0,00	555,40	4.199,00
490 Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung										
12 Sofa (KITA Findikus, Welfritz)	23.11.2017	654,59	linear	5	20,00	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
		654,59					0,00	0,00	0,00	
Gesamt		228.913,67					33.379,58	40.956,92	0,00	14.666,92
										59.669,58

# Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2024

Familiensozialprojekt Vorpommern e. V., Friedrichstraße 20, 18507 Grimmen

## Anlage IV Kontennachweise

	2024	2023	2022	2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>AKTIVA</b>				
<b>Anlagevermögen</b>				
27 Software	1,00	1,00	1,00	2,00
85 Grund und Boden Fäsekow	12.568,58	12.568,58	12.568,58	12.568,58
90 Gebäude Fäsekow	40,00	42,00	44,00	46,00
110 Garagen	1,00	1,00	1,00	1,00
380 Sonst. Transportmittel	19.170,00	3,00	3,00	3,00
400 Betriebsausstattung	16.973,00	12.163,00	14.745,00	27.308,04
420 Büroeinrichtung	1,00	1,00	1,00	17,00
430 Spielzeuge	10.914,00	8.599,00	4.221,00	7.588,00
480 GWG bis 410,-- EUR bzw. Sammelpool	0,00	0,00	0,00	1,00
490 Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,00	1,00	1,00	119,00
	<b>59.669,58</b>	<b>33.379,58</b>	<b>31.585,58</b>	<b>47.653,62</b>
<b>Umlaufvermögen</b>				
1000 Kasse	928,97	1.381,30	994,82	1.080,35
1200 Spk. Vorpommern 632000538	106.655,15	163.713,22	223.101,68	124.867,84
1210 Spk. Vorpommern 100105335	956.881,33	856.077,27	653.131,02	499.845,83
1215 Spk. Vorpommern 102057524, Bürgschaftskonto	38.958,08	38.678,53	38.545,32	38.662,92
1360 Geldtransit	8.935,05	11.199,47	9.170,09	8.995,93
1410 Ford. aus L. und L.	18.504,07	12.317,41	14.652,52	10.849,67
1460 Zweifelhafte Forderungen	58,60	58,60	0,00	0,00
1525 Kautionen	3.471,71	3.471,71	3.471,71	3.471,71
1530 Forderungen gegen Personal aus Lohn- und Gehaltsabrechnung	1.081,99	319,98	107,50	866,80
1610 Verbindli. aus L. u. L.	2.013,80	0,00	0,00	0,00
1742 Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00	858,20	1.336,38	0,00
1755 Lohn- und Gehaltsverrechnung	0,00	10.098,78	19.188,47	369,38
	<b>1.137.488,75</b>	<b>1.098.174,47</b>	<b>963.699,51</b>	<b>689.010,43</b>
<b>Sonstige Aktiva</b>				
Übertrag	<b>1.197.158,33</b>	<b>1.131.554,05</b>	<b>995.285,09</b>	<b>736.664,05</b>

# Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2024

Familiensozialprojekt Vorpommern e. V., Friedrichstraße 20, 18507 Grimmen

	2024	2023	2022	2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag				
1750 Verbindlichkeiten aus Vermögensbildung	1.197.158,33	1.131.554,05	995.285,09	736.664,05
	<u>260,00</u>	<u>100,00</u>	<u>2.920,22</u>	<u>825,35</u>
<b>Summe A K T I V A</b>	<b><u>1.197.418,33</u></b>	<b><u>1.131.654,05</u></b>	<b><u>998.205,31</u></b>	<b><u>737.489,40</u></b>

# Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2024

Familiensozialprojekt Vorpommern e. V., Friedrichstraße 20, 18507 Grimmen

	2024 EUR	2023 EUR	2022 EUR	2021 EUR
<b>PASSIVA</b>				
<b>Eigenkapital</b>				
Gewinn				
800 Kapital	94.790,23	114.876,42	170.304,45	196.059,17
	<u>840.286,81</u>	<u>725.410,39</u>	<u>555.105,94</u>	<u>359.046,77</u>
	<b>935.077,04</b>	<b>840.286,81</b>	<b>725.410,39</b>	<b>555.105,94</b>
<b>Rückstellungen</b>				
970 Rückst. Sonstiges	228.000,00	196.500,00	232.000,00	141.500,00
977 Rückst.Abschl./Prüf.	<u>3.500,00</u>	<u>3.500,00</u>	<u>3.500,00</u>	<u>3.500,00</u>
	<b>231.500,00</b>	<b>200.000,00</b>	<b>235.500,00</b>	<b>145.000,00</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>				
1591 Durchlaufende Posten	0,00	0,00	0,00	40,00
1610 Verbindli. aus L. u. L.	0,00	12.969,74	10.941,03	9.714,35
1700 Sonstige Verbindlichkeiten (Rückzahlung Kreis)	0,00	52.000,00	0,00	0,00
1740 Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	674,04	0,00	0,00	0,00
1741 Verb. LSt/KiSt	<u>29.787,37</u>	<u>26.397,50</u>	<u>26.353,89</u>	<u>27.629,11</u>
1742 Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	<u>379,88</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<b>30.841,29</b>	<b>91.367,24</b>	<b>37.294,92</b>	<b>37.383,46</b>
<b>Summe P A S S I V A</b>	<b><u>1.197.418,33</u></b>	<b><u>1.131.654,05</u></b>	<b><u>998.205,31</u></b>	<b><u>737.489,40</u></b>

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Familiensozialprojekt Vorpommern e. V., Friedrichstraße 20, 18507 Grimmen

	2024	2023	2022	2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>sonstige Erträge</b>				
2650 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.526,12	0,00	0,00	0,00
2700 Sonst. betr. Erträge	700,00	0,00	11.400,94	19.780,00
2701 Elternbeiträge	114.057,53	95.592,63	88.100,06	111.266,75
2703 Teilnehmerbeiträge/BuT	73.863,30	51.800,07	29.726,30	65.998,13
2705 Zuschüsse Schulanf./Fachberat.	53.580,80	87.141,74	56.631,28	59.119,08
2706 Zuschüsse vom Land/Kreis	4.614.559,18	4.107.626,11	3.922.226,33	3.831.497,99
2709 Zuschüsse Kommune/Stiftung	10.179,76	108.861,99	304.649,48	300.248,86
2710 Mitgliedsbeiträge	1.794,50	1.626,00	1.806,00	1.992,00
2712 Spenden	7.532,08	8.853,16	4.691,23	2.910,00
2713 Einnahmen Gruppenkasse	2.184,00	2.495,00	0,00	0,00
2720 Getränke-/Essengeld	0,00	47.448,14	75.386,93	59.222,91
2723 Getränke-/Essensgeld	69.923,90	0,00	0,00	0,00
	<b>4.960.901,17</b>	<b>4.511.444,84</b>	<b>4.494.618,55</b>	<b>4.452.035,72</b>
<b>Materialaufwand</b>				
4000 Dokumentationsmaterial	0,00	0,00	4.930,64	0,00
4010 Lebensmittel und Getränke	7.238,23	7.624,17	2.771,99	2.527,43
	<b>7.238,23</b>	<b>7.624,17</b>	<b>7.702,63</b>	<b>2.527,43</b>
<b>Personalaufwand</b>				
4120 Gehälter	3.366.599,50	2.994.259,61	2.795.778,28	2.730.631,58
4130 Gesetzl.soz.Aufwend.	709.722,71	622.776,67	580.028,45	571.962,25
4138 Beitr. Berufsgenossenschaft	14.491,87	13.575,19	13.305,70	12.711,83
4140 Freiw.soz.Aufw.LSt-fr.	30.544,22	68.850,19	35.419,34	4.399,27
4165 Aufw. Altersversorgung	32.057,68	28.856,68	13.691,68	2.220,00
4170 Vermögenswirksame Leistungen	33.504,97	8.646,56	1.570,73	0,00
4190 Aushilfslöhne	0,00	0,00	0,00	277,30
4199 Pauschale Lohnsteuer	394,72	470,68	629,86	1.049,94
	<b>4.187.315,67</b>	<b>3.737.435,58</b>	<b>3.440.424,04</b>	<b>3.323.252,17</b>
<b>Abschreibungen</b>				
4830 Abschreibung Sachanl.	10.831,92	8.754,47	15.982,00	16.742,82
4831 Abschreibungen auf Gebäude	2,00	2,00	2,00	2,00
4832 Abschreibungen auf Fahrzeuge	3.833,00	0,00	0,00	0,00
4855 Sofortabschr. GWG	13.893,95	12.289,66	9.885,39	12.295,95
	<b>28.560,87</b>	<b>21.046,13</b>	<b>25.869,39</b>	<b>29.040,77</b>
Übertrag	<b>737.786,40</b>	<b>745.338,96</b>	<b>1.020.622,49</b>	<b>1.097.215,35</b>

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Familiensozialprojekt Vorpommern e. V., Friedrichstraße 20, 18507 Grimmen

	2024	2023	2022	2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Übertrag</b>	<b>737.786,40</b>	<b>745.338,96</b>	<b>1.020.622,49</b>	<b>1.097.215,35</b>
<b>sonstige Aufwendungen</b>				
2011 Rundungsdifferenzen	0,00	0,01	0,00	-0,01
2310 Anlagenabgänge Sachanlagen (Restbuchwert bei Buchverlust)	0,00	0,00	84,04	0,00
2400 Forderungsverluste	443,11	536,77	0,00	9.535,55
4139 Ausgleichsabgabe im Sinne des Schwerbehindertengesetzes	15.312,55	0,00	0,00	0,00
4200 Raumkosten	259.142,12	241.851,00	235.267,14	213.167,19
4250 Reinigung	22.128,67	24.263,86	20.770,64	26.411,87
4260 Instandh.betr.Räume	84.933,74	45.315,78	73.257,97	23.204,28
4280 Sonstige Raumkosten	0,00	0,00	0,00	75,00
4360 Versicherungen	5.814,40	5.784,98	5.801,37	5.253,67
4361 Versicherungsschaden	0,00	-907,02	0,00	0,00
4380 Beiträge	3.173,41	3.195,87	3.351,34	2.817,81
4390 Sonst. Gebühren u. Abgaben	784,32	599,31	514,08	518,41
4395 Honorar	0,00	0,00	0,00	850,00
4400 Honorar	0,00	700,00	0,00	0,00
4420 Wartungs- und Betreuungsverträge	15.986,10	12.805,15	4.734,56	5.431,89
4500 Fahrzeugkosten	0,00	111,49	1.025,50	1.220,59
4520 Fahrzeug-Versicherungen	6.915,74	7.630,43	6.361,68	6.768,42
4530 Lfd.Kfz-Betriebskosten	7.805,36	8.602,19	9.321,90	6.074,45
4540 Fahrzeug-Reparaturen	3.182,84	6.142,13	3.075,27	5.833,41
4570 Fremdfahrzeuge	3.215,00	2.400,00	1.412,00	350,00
4580 Leasing-Fahrzeuge	10.329,68	8.953,52	8.575,57	7.649,11
4590 Kosten für betrieblich genutzte zum Privatvermögen gehörende Fahrzeuge	0,00	6.367,54	0,00	0,00
4640 Repräsentationskosten	287,66	1.301,99	487,17	379,77
4650 Bewirtungskosten	56,77	0,00	0,00	0,00
4653 Aufmerksamkeiten	1.351,33	619,77	303,90	178,20
4654 Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	24,33	0,00	0,00	0,00
4660 Reisekosten Arbeitnehmer	29.301,26	9.158,44	9.571,44	5.756,93
4700 Kosten aus Spenden finanziert	2.569,87	3.884,37	582,81	544,68
4780 Fremdarbeiten	37.625,59	45.320,29	50.404,72	235.801,62
4790 Aufwand für soziale Beratung, Supervision	4.200,00	4.350,00	2.912,65	165,09
4810 Mietleasing bewegliche Wirtschaftsgüter für technische Anlagen und Maschinen	2.800,01	0,00	0,00	0,00
4900 Sonstige betriebliche Aufwendungen	571,20	79.199,32	263.302,30	256.477,23
4905 Datenschutz	5.057,50	5.355,00	7.735,00	6.545,00
4910 Porto	792,19	820,53	486,45	798,67
4920 Telefon/Telefax	5.854,78	6.073,11	6.312,45	6.144,03
4930 Bürobedarf	8.517,11	8.441,84	9.209,78	6.478,97
4935 EDV-Kosten	0,00	20.091,23	45.000,00	0,00
4940 Zeitschriften, Bücher, digitale Medien (Fachliteratur)	6.466,33	4.803,89	3.119,70	3.042,98
4945 Fortbildungskosten	14.004,98	4.438,05	11.145,45	5.596,23
4950 Rechts-u.Beratungsk.	4.875,52	0,00	2.544,88	351,18
4955 Buchführungskosten	20.200,00	19.680,00	19.370,00	19.780,00
<b>Übertrag</b>	<b>154.062,93</b>	<b>157.448,12</b>	<b>214.580,73</b>	<b>234.013,13</b>

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Familiensozialprojekt Vorpommern e. V., Friedrichstraße 20, 18507 Grimmen

	2024	2023	2022	2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag	154.062,93	157.448,12	214.580,73	234.013,13
4957 Abschl.-u.Prüfungsk.	3.541,74	3.541,74	3.897,85	3.500,00
4969 EDV-Einrichtung Cloud und Betreuung Quadus	4.688,51	0,00	0,00	0,00
4970 Kosten Geldverkehr	1.193,63	-5.301,12	3.129,81	1.144,38
4980 Spiel-/Lern-/Sonstiger Bedarf	16.983,85	11.576,69	14.075,54	7.647,19
4985 Beschaffungs-/Verbrauchs- und Fördermaterial	31.817,97	31.037,39	21.462,08	23.859,39
	641.949,17	628.745,54	848.607,04	899.353,18
<b>Steuern</b>				
4510 Kfz-Steuern	1.047,00	1.717,00	1.711,00	1.803,00
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>94.790,23</b>	<b>114.876,42</b>	<b>170.304,45</b>	<b>196.059,17</b>

## Anlage V Allgemeine Auftragsbedingungen

Stand: Mai 2018

Die folgenden AAB gelten für Verträge zwischen zur unbeschränkten Hilfeleistung in Steuersachen Befugten – im Nachfolgenden auch „Berater“ genannt – und ihrem Auftraggeber – im Nachfolgenden auch „Mandant“ genannt –, sowie für Ansprüche Dritter aus dem Steuerberatungsvertrag, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

### Auftragsumfang

- (1) Für den Umfang der vom Berater zu erbringenden Leistungen ist der schriftlich oder mündlich erteilte Auftrag maßgebend.
- (2) Sofern ausländisches Recht zu berücksichtigen ist, bedarf dies der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung durchgeführt.
- (4) Kann der Berater den Mandanten zwecks Abstimmung über die Einlegung von Rechtsmitteln bzw. Rechtsbehelfen nicht erreichen, ist der Berater befugt und verpflichtet, fristwahrende Handlungen vorzunehmen.
- (5) Der Berater wird die vom Mandanten übermittelten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben und Belege, als richtig zu Grunde legen. Sofern der Berater Unrichtigkeiten oder Widersprüche feststellt, ist er verpflichtet, den Mandanten darauf hinzuweisen. Im Übrigen besteht keine Pflicht des Beraters, ihm bei Gelegenheit bekannt gewordene Sachverhalte auf ihre steuerliche Relevanz hin zu überprüfen.
- (6) Die Überprüfung überlassener Unterlagen und Belege, insbesondere Buchführung und Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung, auf Vollständigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Richtigkeit obliegt dem Berater nur, wenn dies gesondert schriftlich vereinbart ist.
- (7) Der Berater ist nicht verpflichtet, den Mandanten auf Änderungen der Rechtslage oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen, wenn die berufliche Äußerung abschließend erfolgt ist.
- (8) Eine Offenlegung nach § 325 HGB im elektronischen Bundesanzeiger obliegt ausschließlich dem Mandanten, sofern nicht eine gesonderte Beauftragung schriftlich erfolgt ist.

### § 2 Pflichten des Mandanten

- (1) Der Mandant ist verpflichtet mitzuwirken, soweit dies zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist.  
Er hat insbesondere dem Berater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen und erforderlichen Unterlagen und Informationen vollständig und rechtzeitig zu übergeben. Hierzu gehört insbesondere die schriftliche Einwilligung, dass der Mandant mit der Erhebung und Speicherung seiner personenbezogenen Daten einverstanden ist, um ihn eindeutig zu identifizieren, angemessen zu beraten und zu vertreten, sowie zur Führung der Korrespondenz und Abwicklung eventueller Haftungsansprüche und Geltendmachung von Ansprüchen gegen den Mandanten. Die Unterlagen sind so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Berater noch eine angemessene Zeit für die Bearbeitung verbleibt. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung des Beraters über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können.
- (2) Der Mandant hat alle schriftlichen, mündlichen oder elektronisch übermittelten Mitteilungen des Beraters zur Kenntnis zu nehmen. In der Art der Übermittlung ist der Berater grundsätzlich frei. Sollte der Mandant Fragen zu den Mitteilungen haben oder deren Relevanz nicht nachvollziehen können, hat er unverzüglich mit dem Berater Rücksprache zu nehmen.
- (3) Der Mandant wird alles unterlassen, was auf die Unabhängigkeit des Beraters oder seiner Erfüllungsgehilfen Einfluss nehmen könnte.
- (4) Der Mandant wird Arbeitsergebnisse des Beraters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung Dritten zugänglich machen, soweit sich diese Einwilligung nicht bereits aus dem Auftragsinhalt ergibt. Er wird auch die Urheberrechte des Beraters beachten.
- (5) Setzt der Berater im räumlichen Bereich des Mandanten Hard- und Software ein – wozu er befugt ist –, hat der Mandant den diesbezüglichen Anweisungen des Beraters im Hinblick auf die Bedienung, Nutzung und Beachtung von Rechten Dritter uneingeschränkt Folge zu leisten. Der Mandant ist nach Vertragsbeendigung zur weiteren Nutzung der Hard- und Software zur Vermeidung schwerwiegender Nachteile – unter Beachtung der Anweisungen des Beraters – berechtigt, wenn der Nutzungszeitraum unter Vereinbarung einer angemessenen Vergütung festgelegt wird.
- (6) Der Mandant wird für die Einlegung von Rechtsbehelfen aller Art und seine Vertretung vor Behörden und Gerichten dem Berater einen gesonderten Auftrag und eine gesonderte schriftliche Vollmacht erteilen. Insbesondere der Auftrag zur Klageerhebung ist nur wirksam, wenn diesem eine schriftliche Prozessvollmacht beigelegt ist.

### § 3 Unterlassene Mitwirkung und anderer Verzug des Mandanten

Unterlässt der Mandant eine ihm nach § 2 oder sonstige obliegende Mitwirkung oder nimmt er die vom Berater angebotene Leistung nicht ab, ist der Berater berechtigt, eine angemessene Frist zur Vornahme der Mitwirkungshandlung bzw. zur Abnahme der Leistung mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Der Berater kann nach erfolglosem Ablauf der durch ihn gesetzten Frist den Vertrag fristlos kündigen (vgl. § 12 Abs. 2 dieser AAB i. V. m. § 626 BGB). Hieron unberührt bleibt der Anspruch des Beraters auf Ersatz der ihm durch Verzug oder unterlassene Mitwirkung des Mandanten entstandenen Mehraufwendungen und des verursachten Schadens. Dies gilt auch dann, wenn der Berater von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

**§ 4 Datenschutz, Mitwirkung Dritter**

- (1) Der Berater ist unter Beachtung der DSGVO berechtigt, zur Ausführung des Auftrags personenbezogene Daten des Mandanten maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten. In Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO ist der Berater berechtigt, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Der Berater hat dafür zu sorgen, dass dieser entsprechend § 5 zur Verschwiegenheit verpflichtet ist.
- (2) Der Berater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, datenverarbeitende Unternehmen (Rechenzentren) und fachkundige Dritte hinzuzuziehen. Aus diesem Grund hat der Mandant (bei Zusammenveranlagung beide Ehegatten) dem Berater eine Einwilligung gemäß DSGVO in Form einer Erklärung oder einer sonstigen eindeutigen bestätigenden Handlung, mit der der Mandant zu verstehen gibt, dass er mit der Verarbeitung der ihm betreffenden personenbezogenen Daten einverstanden ist, zur Verfügung zu stellen. Der Berater wird bei der Hinzuziehung fachkundiger Dritter und Daten verarbeitender Unternehmen dafür sorgen, dass diese entsprechend § 5 zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Der Berater ist berechtigt, im Rahmen des ihm vom Mandanten erteilten Auftrages maschinell personenbezogene Daten zu erheben, in automatisierten Dateien zu verarbeiten oder einem Dienstleister zur Datenaufbereitung zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (3) Der Berater ist berechtigt, im Fall der Bestellung von Vertretern (§ 69 StBerG) oder Praxistreuhändern (§ 71 StBerG) diesen Einblick in die Handakten im Sinne des § 66 Abs. 2 StBerG zu gewähren.

**§ 5 Pflicht zur Verschwiegenheit**

- (1) Der Berater ist verpflichtet, nach Maßgabe der Gesetze über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren. Diese Verschwiegenheitspflicht obliegt ihm auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses. Dies gilt im gleichen Umfang für die Mitarbeiter des Beraters und einem nach DSGVO bestellten Datenschutzbeauftragten oder von ihm beauftragte Dienstleister zur Datenaufbereitung.
- (2) Die Pflicht zur Verschwiegenheit besteht nicht, sofern die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Beraters erforderlich ist. Der Berater ist insbesondere insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung in einem Versicherungsfall verpflichtet ist.
- (3) Der Berater darf nur mit Einwilligung des Mandanten Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Unterlagen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten übergeben.
- (4) Die gesetzlichen Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (5) Die Pflicht zur Verschwiegenheit entfällt, sofern der Mandant den Berater schriftlich davon entbindet. Der Berater ist befugt, im Fall der Umwandlung seines Unternehmens, der Aufnahme Dritter als Gesellschafter oder einer vollständigen oder teilweisen Veräußerung seines Unternehmens an Dritte, dem neuen Gesellschafter, Unternehmer oder Unternehmensnachfolger sämtliche der Geheimhaltung unterliegenden Unterlagen und Informationen zu offenbaren. Die Pflicht zur Verschwiegenheit entfällt auch dann, sofern und soweit dies zur Durchführung einer Zertifizierung des Beraters erforderlich ist und der Zertifizierende über seine Verschwiegenheitspflicht belehrt wurde. Der Mandant ist jederzeit befugt, das vorstehende Einverständnis zu widerrufen oder aber sich vom Vertrag zu lösen. Diese Einwilligung umfasst nicht ein Einverständnis Dritter (z. B. Kinder, Ehegatte).
- (6) Der Berater hat bei der Versendung von Schriftstücken jeder Art auf Papier oder in elektronischer Form die Pflicht zur Verschwiegenheit zu beachten. Auf Seiten des Mandanten sorgt dieser für die Verschwiegenheit beim Empfang der Schriftstücke in jeder Art, insbesondere im Fax- und E-Mail-Verkehr.
- (7) Der Berater ist grundsätzlich nicht berechtigt, gegenüber dem Mandanten bestehende Honorarforderungen an Dritte abzutreten.

**§ 6 Beseitigung von Mängeln**

- (1) Der Mandant hat gegen den Berater einen Anspruch auf die Beseitigung etwaiger Mängel. Er hat dem Berater innerhalb einer angemessenen Frist Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben. Handelt es sich um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB, kann der Mandant das Recht auf Nachbesserung ablehnen, wenn der Vertrag bereits beendet war und der Mangel erst im Nachhinein festgestellt wurde.
- (2) Werden die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist beseitigt oder wird die Mängelbeseitigung durch den Berater abgelehnt, kann der Mandant auf Kosten des Beraters die Mängel durch eine andere zur Steuerberatung berechtigte Person beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl die Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen. Der Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel ist unverzüglich schriftlich geltend zu machen. Er verjährt nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten – insbesondere Schreib- und Rechenfehler – können vom Berater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Für die Beseitigung sonstiger Mängel Dritten gegenüber bedarf der Berater der Einwilligung des Mandanten. Dies gilt nicht, wenn berechtigte Interessen des Beraters den Interessen des Mandanten vorgehen.

**§ 7 Haftung**

- (1) Der Berater haftet für eigenes Verschulden sowie für das Verschulden seiner Mitarbeiter. Er haftet nicht für das Verschulden fachkundiger Dritter (z. B. Rechtsanwalt), die vom Mandanten im eigenen Namen beauftragt wurden.
- (2) Die Haftung des Beraters für einen nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schaden wird auf 1.000.000 € begrenzt.
- (3) Sofern im Einzelfall von der vorstehenden Haftungsregelung abgewichen werden soll (insbesondere von der Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag), bedarf es einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung, die dem Mandanten zusammen mit diesen AAB bei Vertragsschluss ausgehändigt wird.
- (4) Dritten gegenüber haftet der Berater nur nach den Abs. 1 bis 3, soweit diese in den Schutzbereich des Steuerberatungsvertrags einbezogen sind. Dies ist nicht der Fall, wenn die Arbeitsergebnisse des Beraters (sämtliche Äußerungen, Berichte, Gutachten usw.), die im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehen, ohne die schriftliche Zustimmung des Beraters weitergegeben werden (vgl. § 2 Abs. 4), es sei denn, dass sich die Einwilligung des Beraters zur Weitergabe bereits aus dem Auftrag ergibt.
- (5) Von jeder Haftungsbegrenzung ausgenommen sind solche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

**§ 8 Verjährung**

Der Anspruch des Mandanten auf Schadensersatz verjährt grundsätzlich in drei Jahren. Die Frist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Mandant von Umständen, die den Anspruch begründen, sowie von der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen musste. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder die grob fahrlässige Unkenntnis des Mandanten tritt Verjährung in fünf Jahren von Entstehung des Schadensersatzanspruches an oder ohne Rücksicht auf die Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis von dem Schaden in zehn Jahren ein, beginnend mit der Handlung der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis. Maßgeblich ist die jeweils früher endende Frist.

**§ 9 Vergütung**

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Beraters für seine Tätigkeit bemisst sich nach der jeweils maßgeblichen Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Dies gilt nicht, sofern die Parteien eine gesonderte Vergütung schriftlich vereinbart haben (z. B. Beratungspauschale). Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Abs. 4 StBVV eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung vereinbart werden kann.
- (2) Sieht die Steuerberatervergütungsverordnung keine Regelung vor und haben die Parteien nichts gesondert vereinbart, steht dem Berater die übliche Vergütung gemäß §§ 612 Abs. 2, 632 Abs. 2 BGB zu.
- (3) Der Berater ist berechtigt, einen angemessenen Vorschuss für bereits entstandene oder voraussichtlich entstehende Honorare und Auslagen zu fordern. Der Berater ist für den Fall, dass der Vorschuss nicht oder nicht rechtzeitig eingeholt, berechtigt, seine Tätigkeit einzustellen. Von der beabsichtigten Einstellung der Tätigkeit ist der Mandant frühzeitig zu informieren. Hierbei ist der Mandant auf die Nachteile aus der Einstellung der Tätigkeit hinzuweisen. Über die Einstellung der Tätigkeit selbst ist der Mandant gesondert zu informieren.
- (4) Die Vorabkündigung (Pre-Notification) von SEPA-Lastschriften wird spätestens zwei Tage vor Fälligkeit versendet (verkürzte Vorlauffrist COR 1). Sie wird in der Regel auf der Rechnung angegeben sein.
- (5) Die Vergütung ist unverzüglich nach Rechnungslegung ohne Abzüge fällig.
- (6) Der Berater kann die Herausgabe seiner Ergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Forderungen – insbesondere Gebühren und Auslagen – befriedigt ist. Dies gilt jedoch nicht, wenn die Zurückbehaltung nach den Umständen des Einzelfalls – insbesondere bei verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge – gegen den Grundsatz von Treu und Glauben verstößen würde. Der Mandant ist berechtigt, einen angemessenen Teil der Vergütung zurückzubehalten, bis berechtigterweise geltend gemachte Mängel durch den Berater beseitigt wurden.
- (7) Eine Aufrechnung des Mandanten mit dem Vergütungsanspruch des Beraters ist ausgeschlossen, es sei denn, dass unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen zur Aufrechnung gestellt werden.

**§ 10 Aufbewahrung von Unterlagen**

- (1) Der Berater hat die Handakten für eine Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt vor Ablauf von zehn Jahren, wenn der Berater den Mandanten schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen und der Mandant nicht binnen sechs Monaten nach Erhalt des Aufforderungsschreibens diesem nachgekommen ist.
- (2) Sämtliche Unterlagen sind unter Beachtung der DSGVO zu verwahren. Sofern die Unterlagen durch den Berater entsorgt werden, hat dies unter Beachtung der DSGVO zu erfolgen.
- (3) Handakten im Sinne dieser Vorschrift sind alle Schriftstücke, die der Berater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Mandanten oder für diesen erhalten hat. Dies gilt nicht für die Korrespondenz zwischen Berater und Mandanten und für Schriftstücke, die der Mandant bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat. Entsprechendes gilt für zu internen Zwecken gefertigte Arbeitspapiere.
- (4) Der Berater hat auf Anforderung des Mandanten, spätestens nach Beendigung des Beratungsvertrags, die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Er hat jedoch das Recht, vor Herausgabe der Unterlagen an den Mandanten Abschriften oder Fotokopien zu fertigen. Das Zurückbehaltungsrecht nach § 9 Abs. 6 bleibt hiervon unberührt.

**§ 11 Urheberrechtsschutz**

Die Leistungen des Beraters unterliegen dem Schutz des geistigen Eigentums. Der Mandant erhält die schriftlichen Arbeitsergebnisse zur vereinbarten (bestimmungsgemäßen) Verwendung. Eine anderweitige Verwendung, wie beispielsweise die Weitergabe an einen Dritten für nicht steuerliche Zwecke bedarf der schriftlichen Zustimmung des Beraters.

**§ 12 Vertragsbeendigung**

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung des Vertrags, Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder Kündigung. Er endet nicht durch Tod oder Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Mandanten. Er endet ebenso nicht, im Fall der Beratung einer Gesellschaft, durch deren Auflösung.
- (2) Ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Vertrag kann unter den Voraussetzungen der §§ 611, 675 BGB von jedem Vertragspartner nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Sofern hiervon abgewichen werden soll, bedarf dies einer schriftlichen Vereinbarung der Parteien. Diese ist gesondert zu erstellen und soll dem Mandanten bei Vertragsschluss mit den AAB ausgehändigt werden.
- (3) Im Fall der Kündigung des Vertrags durch den Berater hat dieser zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Mandanten noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungen). Insoweit wirkt die Haftung des Beraters über das beendete Mandatsverhältnis hinaus fort.
- (4) Der Berater hat dem Mandanten bei Vertragsbeendigung alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhalten hat oder erhält und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangte oder erlangt, herauszugeben. Der Mandant hat insbesondere die ihm übergebene Hard- und Software herauszugeben. Die Herausgabe der Hard- und Software sowie die von dem Berater an den Mandanten herauszugebenden Unterlagen erfolgt am Sitz des Beraters. Eine Übergabe erfolgt zu den üblichen Bürozeiten des Beraters.

**§ 13 Vergütung bei vorzeitiger Vertragsbeendigung**

Endet der Vertrag vor seiner vollständigen Erfüllung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Beraters nach den gesetzlichen Bestimmungen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf dies einer gesondert zu erststellenden schriftlichen Vereinbarung, die dem Mandanten zusammen mit diesen AAB bei Vertragsabschluss auszuhändigen ist. Kündigt der Berater den Vertrag fristlos, bleibt sein Anspruch auf Ersatz der ihm auf Grund der fristlosen Kündigung (z. B. wegen Verzugs oder unterlassener Mitwirkung des Mandanten) entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens unberührt. Dies gilt auch dann, wenn der Berater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

**§ 14 Schriftformerfordernis**

Schriftliche oder mündliche Nebenabreden zu dem Steuerberatungsvertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.

**§ 15 Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort**

- (1) Für den Auftrag, die Auftragsdurchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche der Vertragsparteien gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Mandanten, wenn er nicht Kaufmann im Sinne des HGB ist. Im Übrigen ist der Sitz des Beraters der Erfüllungsort.

**§ 16 Gerichtsstand/Sonstiges**

- (1) Gerichtsstand ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Beraters, wenn der Mandant Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Unabhängig davon ist der Berater berechtigt, den Mandanten an dessen allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.
- (2) Nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) besteht für Verbraucher-Mandanten die Möglichkeit der Schlüchtigung vor allgemeinen Schlüchtigungsstellen (Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucher-Schlüchtigungsstelle). Der Berater nimmt an solchen Verfahren nicht teil.<sup>1)</sup>

**§ 17 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne AAB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die anderen Bestimmungen wirksam.

---

Datum

Unterschrift des Handelnden

Der Unterzeichner erklärt, dass er die vorstehenden Allgemeinen Auftragsbedingungen gelesen hat. Sie wurden ihm erläutert und mit ihm die Alternativen erörtert. Von ihm gestellte Fragen wurden umfassend und ausreichend beantwortet. Infolgedessen werden sie vollinhaltlich anerkannt.

---

Datum

Unterschrift

<sup>1)</sup> Im Falle der Teilnahme an diesem Verfahren wäre dies in Abweichung zu § 16 Abs. 2 Satz 2 AAB zu erklären und dem Verbraucher Angaben zu Anschrift und Website der Verbraucher-Schlüchtigungsstelle mitzuteilen.